

Fläche Nr. 21-6

Allgemeine Informationen

Lage

Stadtteil Stadtmitte
 Flächengröße circa 220 qm
 Straße Hauptstraße

Baurechtliche Situation

Rechtlicher Status Bebauungsplan rechtskräftig oder in Aufstellung

Informationen

Bebauungsplan

Status Bebauungsplan rechtskräftig
 Name Bebauungsplan An der Gohrsmühle II
 Nummer Bebauungsplan 2171
 Gebietstyp Kerngebiet
 Möglicher Gebäudetyp keine Angabe
 Bauweise keine Angabe
 Grundflächenzahl 1,0
 Geschossflächenzahl keine Angabe
 Dachform keine Angabe
 Dachneigung keine Angabe
 Vollgeschoss Minimum 1
 Vollgeschoss Maximum 3
 Vollgeschoss zwingend keine Angabe



Übersichtskarte © Stadt Bergisch Gladbach: Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung



Luftbild Bergisch Gladbach © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt



DGK 5 © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt

Hinweis:
 Alle Angaben sind ohne Gewähr.
 Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.



Fläche Nr. 21-6

Weitere Informationen

Überschwemmungs-
gebiet kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Lagekriterien (Entfernung Luftlinie)

nächstgelegener Kindergarten	circa 186 Meter (Katholische Kindertagesstätte des Kreiscaritasverbandes)
nächstgelegene Grundschule	circa 536 Meter (Gemeinschaftsgrundschule Gronau)
nächstgelegene weiterführende Schule	circa 950 Meter (Gesamtschule Gronau-Heidkamp)
nächstgelegener Lebensmittelmarkt	circa 456 Meter (SuperBioMarkt)
nächstgelegene Bushaltestelle	circa 30 Meter (Dechant-Müller-Straße)
nächstgelegene S-Bahn-/Straßenbahn- haltestelle	circa 438 Meter (Bergisch Gladbach (S-Bahn))

Hinweis:

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.